

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0054-I/4/2016

Wien, am 29. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2016 unter der **Nr. 9150/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gesamte Reisekosten des Bundeskanzleramts in den Jahren 2014 und 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs halte ich fest, dass die Beantwortung nur Reisen meines Vorgängers umfasst. Bezüglich der Reisen des Herrn Bundeskanzlers verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8798/J.

Zu Frage 1:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten für Reisen (Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) innerhalb des Bundeskanzleramtes für die Jahre 2014 und 2015 aufgegliedert nach:
 - a) Dienstreisen
 - b) Auslandsdienstreisen (exklusive, beziehungsweise inklusive allfälliger Refundierung durch die Europäische Union)

Die Gesamtkosten der Dienstreisen (Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
2014	€ 10.269,66	€ 13.792,92
2015	€ 8.200,86	€ 25.936,89

Zu den Fragen 2 bis 7 und 9:

- Welche Auslandsdienstreisen hat der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, beziehungsweise ein allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundeskanzleramtes in den Jahren 2014 und 2015 absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?
- Welchen Zweck haben diese unter 2. genannten Auslandsdienstreisen jeweils erfüllt?
- Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Büro des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, beziehungsweise des Büros eines allfälligen Staatssekretärs oder allfällige Staatssekretärin haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?
- Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundeskanzleramtes (aufgelistet nach Verwendungsgruppen, Dienstklasse, Beziehungsweise Funktionsstufe) haben diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?
- Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?
 - a) Um welche Konkreten Personen handelte es sich?
 - b) Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?
- Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?
 - a) Um welche konkreten Personen handelte es sich?
 - b) Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?
- Welche Dienstreisen wird der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, beziehungsweise ein allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundeskanzleramtes im Jahr 2016 absolvieren, beziehungsweise welche sind geplant und aus welchem Grund werden diese voraussichtlichen Dienstreisen durchgeführt?

Für die mit Stichtag 1.4.2016 abgerechneten Reisen verweise ich auf die Anlage 1, dem Datum, Reiseziel, Zweck und teilnehmender Personenkreis zu entnehmen sind. Bei den angeführten amtsfremden Personen, deren Kosten vom Ressort getragen wurden, handelt es sich Großteils um Journalisten.

Bis zum Einlangen der parlamentarischen Anfrage sind keine Auslandsreisen geplant gewesen.

Zu Frage 8:

- Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden
 - a) in Summe?
 - b) für den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien?
 - c) für die unter 1. bis 7. genannten Personen?

Dem Ressort sind – abzüglich allfälliger Refundierungen – folgende Kosten entstanden:

2014

Bundesminister	€ 16.677,40
Kabinett	€ 16.222,38
MitarbeiterInnen des Ressorts	€ 1.609,00
Amtsfremde/Ressortfremde Personen	€ 2.577,29
GESAMT	€ 37.086,07

2015

Bundesminister	€ 23.810,08
Kabinett	€ 22.338,98
MitarbeiterInnen des Ressorts	€ 4.229,11
Amtsfremde/Ressortfremde Personen	€ 1.465,77
GESAMT	€ 51.843,94

Zu den Fragen 10 bis 15 sowie 17 und 18:

- Welche Flugreisen (Ausland wie Inland) wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, einen allfälligen Staatssekretär oder allfälligen Staatssekretärin, durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros, durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats, durch Bediensteten des Bundeskanzleramtes jeweils durchgeführt?
- Welche dienstlichen Begründungen hatten diese unter 10. genannten Flüge jeweils?
- Auf welches Flugunternehmen hat das Bundeskanzleramt in denen unter 10. genannten Flugreisen jeweils zurückgegriffen?
- Auf welche unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Linienflüge in Anspruch genommen.
- Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Charterflüge in Anspruch genommen?
- Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Business- und Privatflugzeuge durch das Bundeskanzleramt angemietet?

- Wie hoch waren die vom Bundeskanzleramt zu tragenden – der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgelistet nach
 - a) Linienflügen?
 - b) Charterflügen?
durch das Bundeskanzleramt gemietete Business- und Privatflugzeugen?
- Wie hoch waren, beziehungsweise sind die durch das Bundeskanzleramt zu tragenden – der jeweiligen Reisen zugeordneten – Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgegliedert nach
 - a) Flugreisen die durch Linienflüge mittels Businesstickets durchgeführt wurden?
 - b) Flugreisen, die durch Linienflüge mittels Economytickets durchgeführt wurden?

Ich verweise auf die Anlagen 2 und 3. Die Auflistung sämtlicher im Ressort getätigter Flüge würde einen unzumutbar hohen Verwaltungsaufwand darstellen, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich von einer weiteren Aufgliederung in Sinne der Anfrage Abstand nehme.

Zu Frage 16:

- Wie hoch waren, beziehungsweise sind die vom Bundeskanzleramt zu tragenden Gesamtkosten für die unter 10. genannten Flugreisen in den Jahren 2014 und 2015
 - a) für Flugreisen, die mittels Linienflügen durchgeführt wurden?
 - b) für Flugreisen, die mittels Charterflügen durchgeführt wurden?
 - c) für Flugreisen, die mittels Business- und Privatflugzeugen durchgeführt wurden?

Die Gesamtkosten der Flugreisen für das Jahr 2014 des gesamten Ressorts betragen € 19.446,20.

Die Gesamtkosten der Flugreisen für das Jahr 2015 des gesamten Ressorts betragen € 27.418,28

Zu den Fragen 19 bis 22:

- Welche dienstliche Begründung gab es im jeweiligen Fall der in 10. genannten Flüge für die Inanspruchnahme von
 - a) Linienflüge?
 - b) Charterflüge?
 - c) Flügen durch Business- und Privatflugzeugen?
- Standen für die unter 10. genannten Flugreisen keine anderen Verkehrsverbindungen (Zug, Bus, PKW) zur Verfügung?
- Wenn nein zu 20.: Warum nicht?

- *Wenn ja zu 20.: Warum wurde diese dann nicht mittels anderen Verkehrsmittel durchgeführt?*

Die Wahl des Verkehrsmittels wurde den Anforderungen der Reise angepasst.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

